



Allgemeine Geschäftsbedingungen Kasbergen Rentals

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen sich auf die Autovermietung von Kasbergen Rentals und gelten für jede Buchung, die Sie direkt bei uns oder über die Website www.kasbergenrentals.com vornehmen.

1. Definitionen

Eigentümer

Kasbergen Rentals, eingetragen unter der Handelskammer-Nummer 92771319, vertreten durch Herrn T. Kasbergen.

Mieter

Die Person, die die Autovermietung eines der Autos von Kasbergen Rentals gebucht hat.

2. Dauer der Vereinbarung

Die Dauer der Vereinbarung richtet sich nach der Anzahl der Tage, für die der Mieter die Reservierung vorgenommen hat.

Die Mindestmietdauer beträgt drei Tage.

3. Beendigung des Vertrages

Der Vertrag kann vom Vermieter jederzeit gekündigt werden, wenn der Mieter die (gesetzlichen) Voraussetzungen nicht erfüllt. Das heisst:

- Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins sein;
- Der Fahrer muss mindestens 18 Jahre alt sein;
- Der Mieter muss den Mietbetrag und die Kautions im Voraus bezahlt haben oder diese vor Ort bezahlen.
- Der Mieter muss verantwortungsvoll mit dem Fahrzeug umgehen, wie unter Punkt 10 beschrieben.

4. Mietpreis und Kautions

Der Preis des Mietwagens hängt vom Fahrzeugtyp und der Vertragsdauer ab.

Der Preis des Mietwagens wird vom Vermieter festgelegt und ist auf der Website klar angegeben.

Sobald die Reservierung für die Anmietung eines Autos von Kasbergen Rentals bestätigt wurde, ist der Mieter verpflichtet, den fälligen Betrag vor Beginn der Mietzeit vollständig zu zahlen.

Bei Übergabe des Fahrzeugs an den Mieter ist dieser verpflichtet, eine Kautions zu hinterlegen. Die Kautions beträgt 450 € und kann in bar oder per Überweisung bezahlt werden. Die Anzahlung dient der Sicherstellung des Selbstbehalts.



Die Kautions wird vom Vermieter innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsende zurückerstattet, sofern sich das Fahrzeug im gleichen Zustand wie bei der Übergabe befindet.

5. Versicherung

Das Auto ist haftpflichtversichert. Für den Mieter fällt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 450 € an. Dieser Selbstbehalt gilt, wenn die Versicherung den Schaden nicht abdeckt und/oder der Schaden auf ein Verschulden des Mieters zurückzuführen ist. Der Selbstbehalt wird in Form der Kautions erhoben (siehe Punkt 4).

Der Selbstbehalt kann für 15 € pro Tag erworben werden. Der Verzicht auf die Selbstbeteiligung erlischt, wenn Sie eine oder mehrere unserer Mietbedingungen nicht einhalten.

Bei Abkauf der Selbstbeteiligung erlischt die Zahlungsverpflichtung der Kautions.

6. Beschädigung und Diebstahl

Der Mieter erklärt, das Fahrzeug ohne sichtbare Mängel und/oder Schäden erhalten zu haben, mit Ausnahme der im Übergabeprotokoll aufgeführten Schäden.

Bei der Übergabe des Fahrzeugs an den Mieter wird der aktuelle Zustand des Fahrzeugs vom Mieter und Vermieter erfasst.

Der Mieter erhält einen Ersatzwagen, wenn der Mietwagen infolge eines Mangels und/oder einer Beschädigung unbrauchbar wird und dieser Mangel/Schaden nicht vom Mieter zu vertreten ist. In allen anderen Fällen, in denen das Auto unbrauchbar geworden ist, hat der Mieter keinen Anspruch auf ein Ersatzauto.

Schäden an Motor und Karosserie, die durch Fahrten auf unbefestigtem Gelände, durch Missachtung der Warnleuchten am Armaturenbrett oder durch das Nachfüllen falscher Flüssigkeiten (Öl, Kraftstoff usw.) entstehen, gehen vollständig zu Lasten des Mieters. In jedem Fall muss der Mieter eine Reifenpanne auf eigene Kosten reparieren lassen.

Wenn der Schaden während der Nutzung des Fahrzeugs durch einen nicht zugelassenen Fahrer entstanden ist, haftet der Hauptfahrer für alle mit dem verursachten Schaden verbundenen Kosten.

Schäden am Fahrzeug aufgrund eines Einbruchs liegen ausschließlich in der Verantwortung des Mieters.

Als Einbruch gilt: Diebstahl des Autos, von Teilen oder Zubehör des Autos und von Gegenständen des Mieters, die sich zum Zeitpunkt des Einbruchs im Auto befanden.

Schäden/Glasschäden am Fahrzeug infolge des Einbruchs sowie der Verlust von Miettagen durch Reparaturen werden von der Kautions abgezogen.



Die Kautions verbleibt unter der Verwaltung von Kasbergen Rentals, bis der Schaden vollständig beglichen ist.

7. Unfall oder Panne

Im Falle eines Mangels am Fahrzeug/Innenraum und/oder einer Beschädigung am oder durch das gemietete Fahrzeug ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu informieren.

Im Falle einer Panne muss der Mieter selbst die Pannenhilfe rufen. (+5999 465 0896). Die Pannenhilfe besucht kein unbefestigtes und schwer zugängliches Gelände; In diesen Fällen muss der Mieter etwaige Abschlepp- und Reparaturkosten selbst tragen.

Im Falle eines Unfalls/Zusammenstoßes ist der Mieter verpflichtet:

- Bewegen Sie das Fahrzeug NICHT;
- Den Vermieter zu informieren;
- Rufen Sie „Forensys Curacao“ an, Nummer +5999 767 1610;
- Und ggf. die Verkehrspolizei benachrichtigen (Telefon 911)

Der Mieter befolgt dann die Anweisungen der verschiedenen Behörden und des Vermieters.

8. Rücknahme

Das Auto muss im gleichen Zustand zurückgegeben werden, d. h. inklusive Zubehör, Ersatzreifen und Werkzeug, sauber, mit dem gleichen Kraftstoffgehalt und ohne sichtbare Schäden. Der Zustand des Fahrzeugs wird mit dem Zustand verglichen, der im Übergabeprotokoll angegeben ist.

Wird das Fahrzeug in solch verschmutztem Zustand (innen und außen) zurückgegeben, wird ein Betrag von 25 € von der Kautions abgezogen.

Gibt der Mieter das Fahrzeug später als am vereinbarten Endtermin zurück, zahlt der Mieter für jeden weiteren Tag 50 €.

Gibt der Mieter das Fahrzeug vor dem vereinbarten Endtermin zurück, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung,

9. Stornierung

Der Mieter kann bis zu 14 Tage vor dem Anreisetag vom Mietvertrag zurücktreten.

Bei einer Stornierung bis 14 Tage vor Anreisedatum erfolgt eine Rückerstattung von 50 % des gesamten Mietpreises.

Erfolgt die Stornierung später als 14 Tage vor dem Anreisedatum, erfolgt keine Rückerstattung.

Die Widerrufsfrist erlischt, wenn Sie auf der Website die Widerrufsmöglichkeit gewählt haben und diese bezahlt wurde. In diesem Fall werden im Falle einer Stornierung 100 % des Mietpreises des Fahrzeugs und der erworbenen Selbstbeteiligung zurückerstattet.



10. Sonstige Bestimmungen

Während der Zeit, in der der Mieter das Fahrzeug besitzt, sind die mit der Nutzung des Fahrzeugs verbundenen Kosten wie Kraftstoff, Parkkosten, Wäsche usw. vom Mieter zu tragen.

Es ist verboten, unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen, Medikamenten oder Lachgas zu fahren.

Das Rauchen im Auto ist verboten.

Es ist verboten, das Auto im Gelände zu fahren, es sei denn, das Auto ist dafür geeignet und dies ist im Mietvertrag enthalten.

Es ist verboten, das Fahrzeug für die Beförderung von Personen oder Gütern gegen Entgelt zu einem rechtswidrigen Zweck (z. B. Diebstahl, Schmuggel usw.) zu verwenden.

Es ist verboten, das Fahrzeug für Fahrstunden, Wettbewerbe oder Rallyes sowie zum Schieben oder Ziehen eines anderen Fahrzeugs und/oder Anhängers zu nutzen.

Das Auto muss gemäß den geltenden Vorschriften des Landes gefahren werden. Schäden oder Kosten, die durch rücksichtsloses Fahren und/oder Geschwindigkeitsüberschreitungen entstehen, gehen zu Lasten des Mieters.

Das Auto darf nur vom Mieter gefahren werden, es sei denn, Kasbergen Rentals hat die Führerscheindaten des/der Beifahrer(s) zur Kenntnis genommen und die Erlaubnis dazu erteilt.

Erstellt am 17.2.2024. Kasbergen Rentals.

